

Bekanntmachung

über die Einleitung eines Verfahrens zum Erlass einer Ergänzungssatzung „FREUNDORF“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung von derzeit unbebauten, dem Außenbereich zuzuordnenden Grundstücksflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Freundorf

Der Gemeinderat Stephansposching hat in seiner Sitzung vom 16.04.2024 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Freundorf“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 1076/0, die Flur-Nr. 1076/2 und einer Teilfläche der Flur-Nr. 1075/1, alle der Gemarkung Michaelsbuch eine Gesamtgröße von ca. 5.285 m². Hier soll Baurecht für vier weitere Wohnhäuser mit Doppelgaragen geschaffen werden, wovon innerhalb der Baugrenze auf Parzelle Flur-Nr. 1075/1 max. 820 m² und auf den Flur-Nrn. 1076 und 1076/2 für zwei Gebäude max. 918 m² für eine Bebauung zur Verfügung stehen. Die Einbeziehung ist mit einer organisatorischen Entwicklung dieses Ortsteils vereinbar und dient der Schaffung von neuem Baurecht zur Deckung eines geringen örtlichen Bedarfs.

Die Einbeziehungsfläche befindet sich am nördlichen Ortsrand von Freundorf. Die nach Westen, Süden und Osten angrenzenden Flurstücke sind bebaut, nach Norden schließen landwirtschaftliche Flächen an.

Das Gebiet der Ergänzungssatzung im Gemarkungsbereich Michaelsbuch beinhaltet folgende Grundstücke:

Flur-Nrn.	1076/0 (Teilfläche), 1076/2 und 1075/1 (Teilfläche)
-----------	---

Das Gebiet der Ergänzungssatzung „Freundorf“ ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	Flur-Nr.:	1074/1 landwirtschaftliche Fläche, 1082/0 Gemeindlicher Feldweg
Im Osten:	Flur-Nr.:	1076/0 (TFL) private Hoffläche (Freundorf 10)
Im Süden:	Flur-Nr.:	1075/0 Anwesen Freundorf 16, 1057/0 gemeindliche Ortsdurchgangsstraße, 1076/0 (TFL) private Hoffläche (Freundorf 10)
Im Westen:	Flur-Nr.:	1074/0 Anwesen Freundorf 18, 1074/1 landwirtschaftliche Fläche

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben und / oder Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies ist entweder elektronisch (digital) oder auch auf anderem Wege möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Stephansposching unter www.stephansposching.de zum Download bereitgestellt und zusätzlich auch über das zentrale Internetportal des Landes Bayern zugänglich ([Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern](#)).

Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

Anschlag am: 30.04.2024

Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Freundorf“:



Auszug aus dem Flächennutzungsplan:



Luftbildausschnitt:

